

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0274
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 25.05.2018
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.06.2018	Entscheidung

Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten

Beschlussvorschlag

1. Wahl der / des ersten stellvertretenden Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten:
Vorschlag der _____-Fraktion:

Frau / Herrn _____

2. Wahl der / des zweiten stellvertretenden Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten:
Vorschlag der _____-Fraktion:

Frau / Herrn _____

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass damit

Frau / Herr _____ als erste/r Stellvertreterin / Stellvertreter und

Frau / Herr _____ als zweite/ r Stellvertreterin / Stellvertreter gewählt worden sind.

Sachverhalt

Die Wahl der beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten findet unter Leitung der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten statt.

Es gilt das Wahlverfahren, das für die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten angewandt worden ist, also entweder das Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 Gemeindeordnung) oder eine Wahl (Abstimmung) über einen Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion (§ 33 Abs. 2 Gemeindeordnung mit § 39 Abs. 1 GO) – Verhältniswahl.

Die / der erste und zweite Stellvertreterin / Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten sollten in getrennten Wahlvorgängen gewählt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorschlagsberechtigt für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter ist die SPD-Fraktion.

Vorschlagsberechtigt für die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter sind gleichberechtigter Weise die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die WiN-Fraktion.

Es findet kein Losentscheid statt. Der Wahlvorschlag, der die Mehrheit in der Stadtvertretung findet, ist gewählt.

Die beiden Fraktionen können einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten.

Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Vorlage zur Wahl der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten verwiesen.